



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und
nichtamtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Georgenthal sowie
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 1
Nr. 2

Ausgabe vom 14. Februar 2020

Historische Zeitung zum Georgenthaler Fasching von 1958



Satirisch-humoristische Karnevalszeitung von St. Georgenthalien - Stark erweiterte Auflage
2. Jahrgang - 17. Februar des Jahres 1958

ZUM GELEID

Sei uns willkommen, stolzer, nährischer Karneval,
Thüringer Narren, eilet zum Tall
Ihr sollt mit uns allen den Alltag vergessen
und eure Kräfte im Lachen hier messen!
Was man auch von uns reden mag -
wir sind ein ewig heit'rer Schlag!
Wir lieben den Frohsinn in Georgenthal -
drum, liebe Narren, eilet zu Tall

Ihr lieben Männer, nehmt es Euch zu Herzen
und scheidet vom häuslichen Herde mit Schmerzen!
Klemmt euch eine Schachtel Humor unter'm Arm,
die Faschingszeit macht alle Männer erst warm.
Genießet die Freiheit in großen Zügen -
bald ist es vorbei, das schöne Vergnügen.
Dann donnert und blitzt es im Ehegemach -
das ist nun mal Sitte - das folgt meist danach!

Ihr Mädels und Fraun, zieht Kostümchen euch an!
Und was ich noch rate: fangts vorsichtig an!
Wenn euch mal beim Feste ein Mann „etwas“ tut,
darat merkt seinen richtigen Namen euch gut!
Und geht ihr nach Hause, dann geht stets allein!
Denn Kammerspielopern, die macht man daheim.
Die Faschingszeit soll doch im heurigen Jahr
viel schöner noch sein als sie's letzte Mal war!

Ihr Meckrer und Nörgler, ihr Miesmacher all:
ihr bringt euch ja selber mit dem Meckern zu Fall!
Wenn euch was nicht mundet von unsrem Menü,
dann kriecht in die Falle und hütet die Küh!
Wir wünschen euch trotzdem - vernehmet die Kunde -
im Leben auch einmal 'ne lustige Stunde!
Ihr möget euch drehen, ihr möget euch winden,
der Bauch, der bleibt vorn, das andere hinten!!!

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Lindenstraße 6 Tel. 0172 3547445

OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 03623 304552

OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tambacher Straße 2 Tel. 036253 25836

OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag
Hauptstr. 44 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tel. 0179 2081288

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung
Tel. 036253 46013 + 4600

OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag
Oberdorf 1 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr
Tel. 036253 25544

Gemeinde Emleben

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Silke Sauerbier

Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0172 3501158

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag 09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Die Öffnungszeiten der Außenstelle in Schönau

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
Leitung: Frau Krell, Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de
Öffnungszeiten:

Montag 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

OT Georgenthal: bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal036253

Zentrale: **Telefon: 38-0, Fax: 38-102**

sekretariat@georgenthal.de

Beauftragte

Frau Frank 38-214

finanzverwaltung@georgenthal.de

Bauverwaltung

Frau Schottmann 38-218

bv1@georgenthal.de

Liegenschaften

Herr Trott 38-203

liegenschaften@georgenthal.de

Wohnungsverwaltung

Frau Löchner 38-212

wohnungen@georgenthal.de

Ordnungsverwaltung

Frau Höpfner 38-219

ordnungsverwaltung@georgenthal.de

Kasse

Kassenltn. Frau Tanz 38-213

kassenverwalter@georgenthal.de

Steuern

Herr Klötzer 38-208

steuern@georgenthal.de

Meldestelle/Friedhofswesen

Frau Rydwal 38-105

meldestelle@georgenthal.de

Standesamt/Urkundenstelle

Frau Stöbe 38-113

standesamt@georgenthal.de

Jugend-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Wohlfarth 38-108

hv3@georgenthal.de

Jugendpflegerin

Frau Nürnberger 38-114

mobil 0151 42264772

Jugendpfleger

Herr Schuchardt

mobil 0170 1680663

Jugendclub „Signal“

Jugendpflegerin Frau Kressig 46496

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen

Polizeinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha03621 780

Kontaktbereichsbeamte03624 308989

im Rathaus Ohrdruf

Sprechzeiten

Di 13:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Retungsleitstelle Gotha**03621 36550**

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst**112**

Notruf Polizei**110**

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha**03621 36550**

Polizeinspektion **03621 780**

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,
99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.:03623 36250

Fax03623 362520

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf

Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 05 Neues Haus
 Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
 Telefon: 0361 573913229
 Fax: 0361 571913229
 Mobil: 0172 3480150
 E-Mail (dienstlich):
 dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06 Georgenthal
 Revierleiter Herr Hopf, Alexander
 Mobil: 0172 2598163
 E-Mail (dienstlich):
 alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07 Finsterbergen
 Revierleiter Herr Faust, Wolfgang
 Mobil: 0172 3480152
 E-Mail (dienstlich):
 wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
 sprotokolle für die Versicherung
 Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
 außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.
 Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
 Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-
 rührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt0361 730730
Kampfmittelbergungsdienst0361 493060
 Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Stromversorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH,
 Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18 0361 7390-7390

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,
 Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 0 36 22 / 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst
 WAZV Apfelstädt Ohra03624 3170333
 WAZV Schilfwasser-Leina03623 3118040

Mülldeponie Wipperoda036253 31129

Entsorgung

**Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1
 99887 Gemeinde Georgenthal**

Tel.:036253 31129
 Di - Fr 08:00 - 16:00 Uhr
 Schadstoffentsorgung:
 immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b

Tel.: 03624 313874
 Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr
 Sa 08:00 - 14:00 Uhr
 Annahme von Sonderabfall:
 Di 15:00 - 18:00 Uhr
 Abnahme von:
 Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

**Beratung zu erzieherischen Hilfen /
 Sorge- und Umgangsregelung**

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch03621 214318

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
 in schwierigen Lebenssituationen /
 Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
 Frauenhaus Gotha03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3
 dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.:0151 55164674

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige
 Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
 Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
 Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684
 Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30
 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
 Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
 9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax03621 408080
 Sprechzeiten:
 Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr
 Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mietverein Gotha und Umgebung e. V.

Brühl 5, 99867 Gotha
 Telefon und Fax:03621 400184
 Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
 Dienstag 09:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 14:00 Uhr
 und 15:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 19.02.2020

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 28.02.2020



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal

Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal
 Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin,
 Frau Maja Wohlfarth

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.:
 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
 schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
 Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
 werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
 meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
 preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
 uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
 wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
 naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
 gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsge-
 biet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und
 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Korrektur

Bekanntmachung

Wahl der Gemeinderatsmitglieder – Aufforderung Einreichung Wahlvorschläge

1.

In der Gemeinde Georgenthal sind am 22. März 2020 **20 Gemeinderatsmitglieder** zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1.

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (20). Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nicht anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind, und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder Wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war, und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

3.1.

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsa-

men Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2.

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2 in 99887 Georgenthal bis zum 34. Tag vor der Wahl – 17. Februar 2020, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2 in 99887 Georgenthal, Zimmer 114 in den Zeiten von

Montag	9:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 11:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum in der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (17. Februar 2020, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Diese Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (07. Februar 2020) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2 in 99887 Georgenthal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (07. Februar 2020) bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (17. Februar 2020) bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (18. Februar 2020) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

gez. Frank
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 22. März 2020

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl

- des Bürgermeisters der Gemeinde Georgenthal
- der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Georgenthal

in der Gemeinde Georgenthal wird in der Zeit vom 02.03. bis 06.03.2020

(20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, OT Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 114 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02.03. bis zum 06.03.2020 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, OT Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 114 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. März 2020 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. März 2020 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, OT Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 114 mündlich oder schriftlich beantragt werden; E-Mail: sekretariat@georgenthal.de; Fax: 036253-38102. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In der Gemeindeverwaltung Georgenthal kann zu den vorgenannten Öffnungszeiten das Wahlrecht durch Briefwahl vor Ort ausgeübt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 21. März 2020 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Georgenthal am 22. März 2020 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 5. April 2020, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22. März 2020 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22. März 2020 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 3. April 2020 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, OT Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 114 mündlich oder schriftlich beantragt werden; E-Mail: sekretariat@georgenthal.de; Fax-Nr.: 036253-38102. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 4. April 2020 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 22. März 2020, bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 5. April 2020, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Georgenthal, den 05.02.2020

gez. Frank
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Hörsel

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Hörsel vom Zusammenfluss von Leina und Altenwasser bis unterhalb Wutha-Farnroda auf Teilen der Gemarkungen Leina, Wahlwinkel, Hörselgau, Fröttstädt, Teutleben, Mechterstädt, Sättelstädt, Kälberfeld, Schönau a.d. Hörsel, Kahlenberg und Wutha das Überschwemmungsgebiet festzusetzen.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. 1 S. 2585), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2018 (BGBl. 1 S. 2254) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf ALKIS) liegen vom

16. März bis einschließlich 15. April 2020

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Landgemeinde Georgenthal,
Sekretariat, Zimmer 201, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal
Montag 9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 11:00 Uhr

Stadtverwaltung Waltershausen,
Verwaltungsgebäude, Bauamt, Borggasse 4, 99880 Waltershausen
Montag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Hörsel,
 OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich,
 OT Behringen, Hauptstraße 90 A, 99820 Hörselberg-Hainich
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda,
 Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda
 Montag 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
 Freitag 8:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben. Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet. Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
 Weimar, den 23. Jan. 2020

Im Auftrag - Siegel -
 H.-Günter Breitbarth
 Abteilungsleiter 5
 Wasserrechtlicher Vollzug

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 04.02.2020
 Nagel
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 03/20

Betr.: Gründung einer Wasserwacht

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 03.02.2020:

Die Gründung einer Wehr zur Wahrnehmung des Wasserwehrdienstes.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 9
 Ja-Stimmen: 2
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 5

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 04.02.2020
 Nagel
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal



Mitteilung der Finanzverwaltung

Werte Steuerzahler,

aus verwaltungstechnischen Gründen ist eine Abbuchung der öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 15.02.2020 nicht möglich. Ein Termin zur Abbuchung der öffentlich-rechtlichen Forderungen 2020 wird per Bescheid oder im Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Georgenthal bekanntgegeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis!!!

Finanzverwaltung - Abteilung Steuern

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Gotha

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen zum Sprechtag in Gotha

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos. Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

Gemeinde Herrenhof

Beschlüsse des Gemeinderates Herrenhof

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 02/20

Betr.: Durchführung Frühjahrsputz

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 03.02.2020:

am 28. März 2020 in Zusammenarbeit mit den Bürgern und Vereinen der Gemeinde Herrenhof einen Frühjahrsputz durchzuführen. Veröffentlichung erfolgt im jeweiligen Amtsblatt.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 9
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: 1

**17. März 2020 ab 9.00 Uhr im Landratsamt Gotha,
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (Raum 207)**

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871. Weitere Sprechtage, u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt, finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de. Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Kontaktdaten: siehe unten.

Weitere Informationen zur Aufgabe und Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Dr. Kurt Herzberg

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt
Besucheranschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon 0361 57 3113871, Fax 0361 57 3113872
Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de
E-Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

Kindergarten-News

Engagierte Menschen in unserer Gemeinde



Familie Pfestroff (Hartmut, Carola, Steffen & Anna-Sophie) überreichte dem Kindergarten „Villa Kunterbunt“ aus den Verkäufen vom Tag der offenen Tür (September 2019) ihrer „Eventlocation Tannenburg“ in Schönau v. d. Walde eine Spende.



Mirko Wahl überreichte dem „Spatzennest“ in Altenbergen eine Spende von Öttinger, welche er als Mitarbeiter für die Kinder erwirken konnte.

Vielen herzlichen Dank für ihren Einsatz für unsere Kinder!

Kathrin Bauer
Leitung Kindertagesstätten

Schulnachrichten

**Tag der offenen Tür in der Regelschule
„Helene Lange“ Friedrichroda**

Liebe Eltern,

hiermit laden wir Sie herzlich zum Tag der offenen Tür

**am Freitag, dem 06.03.2020
in die Regelschule „Helene Lange“**

ein.

In der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr haben Sie die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Schule anzuschauen, sich über die Unterrichtsinhalte in den einzelnen Fächern sowie über die vielfältigen Lern- und Arbeitsgemeinschaftsangebote zu informieren.

Die Eltern und Schüler der zukünftigen fünften Klassen haben an diesem Tag um 17.00 Uhr in einer Gesprächsrunde die Gelegenheit, Wissenswertes über die Regelschule „Helene Lange“ zu erfahren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

gez. S. Ullrich
Schulleiterin

Die Regelschule informiert

Schnuppervormittag an der Regelschule „Am Rennsteig“

Einer Tradition folgend waren am 29.01.2020 die derzeitigen 4. Klassen der Grundschulen aus Georgenthal und Tambach-Dietharz bei uns zu Besuch, um unsere Regelschule und unsere Lehrer kennenzulernen.



Dabei standen 10 Stationen aus den verschiedenen schulischen Bereichen zur Auswahl. In kleinen Gruppen von 8 bis 9 Schülern konnten die Grundschüler auf Entdeckungsreise gehen. Von Werken über Geschichte, Geografie, Kunst, Physik, Chemie, Mathematik, Englisch oder das Angebot der Schulsozialarbeiterin Frau Schütz: für jeden war etwas dabei. Unterstützt von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 9a und 9b, die sich sehr umsichtig als „Paten“ um die zukünftigen Fünftklässler kümmerten, lernten sie die Schulangebote kennen. Auch die sportlichen Aktivitäten kamen nicht zu kurz; zum Abschluss des Vormittages hatten die Schülerinnen und Schüler viel Spaß bei den Staffelspielen in der Turnhalle.

Dieser Tag ist nur ein Angebot, um den Eltern bei ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule zu helfen. Bereits im November fand unser jährlicher Tag der offenen Tür statt, an denen die Eltern mit ihren Kindern die Schule kennen lernen konnten. Diese Veranstaltung wurde sehr gut angenommen. In vielen individuellen Gesprächen zeigte sich, dass die meisten Schülerinnen und Schüler sehr gern in unsere Schule gehen. Ehemalige Schüler, die sehr zahlreich erschienen, bestätigten das immer wieder.



In einem Informationselternabend am 03.02.2020 informierte der Schulleiter Herr Sikorski interessierte Eltern über die Bildungsangebote, welche unsere Regelschule bietet. Schwerpunkt unseres Schulkonzeptes ist die Berufswahlvorbereitung. Wir sind überzeugt davon, dass gerade die enge Verbindung unserer Schule zur regionalen Wirtschaft, insbesondere die Durchführung der sogenannten Praxistage, in denen die Schüler der 9. und 10. Klassen 4 verschiedene Berufsfelder durchlaufen, dazu beigetragen hat, dass unsere Schüler klare Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf haben. Mittlerweile pflegen wir mit 25 Partnern aus den unterschiedlichsten Bereichen enge Kooperationsbeziehungen.

Die Anmeldung für die Regelschule erfolgt in der Woche vom 09.03. bis 13.03.2020. Sie brauchen hierfür nicht persönlich vorbei zu kommen, es reicht auch, uns die Anmeldung per Post oder Mail zukommen zu lassen (Formular auf der Homepage: www.rs-td.de). Für Rücksprachen steht die Schulleitung selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf unseren nächsten Jahrgang und wünschen uns, dass die Regelschule in Tambach-Dietharz weiterhin als guter Lernort in der Region wahrgenommen wird.

F. Sikorski
Schulleiter

Veranstaltungen Monat Februar

15.02.2020

- **1. Büttenabend des SVK**, im Gemeindesaal, OT Schönau
- **Rentnerfasching des SVK** im Gemeindesaal, OT Schönau
- **Kaffeenachmittag, 15:00 Uhr** im Schützenhaus, OT Catterfeld
- **3. Büttenabend des FCC, 20:00 Uhr**, in der Gaststätte „Schillershöhe“, OT Catterfeld



16.02.2020

- **Kreiskarnevasumzug, Beginn 13:11 Uhr** OT Georgenthal

21.02.2020

- **Weiberfasching, des SVK**, im Gemeindesaal, OT Schönau v.d.W.

22.02.2020

- **2. Büttenabend des SVK**, im Gemeindesaal, OT Schönau v.d.W.
- **3. Büttenabend des GKV, 20:11 Uhr** Klosterhofsaal ,OT Georgenthal
- **4. Büttenabend des FCC**, in der Gaststätte Schillershöhe, OT Catterfeld

23.02.2020

- **Museumsnachmittag, 14:00 Uhr** Johannisbergmuseum, OT Altenbergen

24.02.2020

- **Rosenmontagsumzug des FCC, 14:00 Uhr** OT Altenbergen/Catterfeld
- **Rosenmontagsparty des FCC, 15:00 Uhr** in der Gaststätte „Schillershöhe“ OT Catterfeld

Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch Februar

Ihr seid teuer erkaufte; werdet nicht der Menschen Knechte.
1. Korinther 7,23

Gottesdienste:

Herrenhof - Hohenkirchen

- 16.02.2020 Sexagesimä**
09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen
- 23.02.2020 Estomihi**
09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof
- 01.03.2020 Invokavit**
09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen mit Hlg. AM

Petriroda

- 01.03.2020 Invokavit**
10.30 Uhr Gottesdienst in Petriroda

Termine in der Gemeinde

Frauenkreis Herrenhof - jeden 2. Dienstag im Monat in Herrenhof
Bibelkreis - jeden 1. Mittwoch im Monat in Herrenhof

Christenlehre

jeden Freitag von 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
im Pfarrhaus Tambach-Dietharz
mit Herrn H. Hillermann für alle 5 Gemeinden

Bibelkreis in Tambach-Dietharz

im Andachtsraum der Diakonie (Spitterstr. 36)
donnerstags um 19.00 - 20.30 Uhr - **27.02.2020**

Jubelkonfirmation 2020

Für die Organisation der Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation in Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1955, 1960, 1970** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Jubelkonfirmation 2020

- Sonntag Trinitatis - **07.06.2020 in Hohenkirchen**

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)
Pfarrer L. Reinhardt

Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen benötigt Pfarrer Reinhardt ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Geburtstagsbesuche

In Folge des deutlich vergrößerten Pfarrbereiches um Georgenthal und Tambach-Dietharz besucht Pfarrer Reinhardt unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Bürozeit Pfarramt Hohenkirchen:

jeden Dienstag in Hohenkirchen von 10 - 11 Uhr
jeden Montag in Tambach-Dietharz von 15 - 17 Uhr

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.
19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal:
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334
KGV Hohenkirchen
Büro in Hohenkirchen:
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch Februar

*Ihr seid teuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte.
1. Korinther 7,23*

Gottesdienste

16.02.2020 Sexagesimä
10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal
23.02.2020 Estomihi
10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche
mit Hlg. AM
01.03.2020 Invokavit
10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

Veranstaltungen

Posaunenchor

Di 17.30 Uhr Jungbläser/Pfarrhaus Tambach - Hr. Stirtzel
Di 19.30 Uhr Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum - Hr. Stirtzel
Mi 17.30 Uhr Jungbläser/Pfarrhaus Georgenthal -
Hr. Eckhardt
Mi 19.00 Uhr Posaunenchor/Pfarrhaus Georgenthal -
Hr. Eckhardt

Pfadfinder

Wölflinge+Jugendpfadfinder (7 - 11 Jahre)

Di 15.30 Uhr - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Pfadfinder+Rover (12 - 17 Jahre)

Fr 15 - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Christenlehre

**jeden Freitag von 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
im Pfarrhaus Tambach-Dietharz
mit Herrn H. Hillermann für alle 5 Gemeinden**

Senioren mit Frau Großkopp

Mo 16.03. 14.30 Uhr Georgenthal/Hochhaus
Mo 17.02. 09.30 Uhr Tambach/Diakonie

Bibelkreis in Tambach-Dietharz

im Andachtsraum der Diakonie (Spitterstr. 36)
donnerstags um 19.00 - 20.30 Uhr - **27.02.2020**

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Do 18.30 - 19 Uhr Tambach-Dietharz
1. & 3. Do 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen

Bürozeit

jeden Mo 9 - 10.30 Uhr in Georgenthal - Fr. Schöler
jeden Mo 15 - 17 Uhr in Tambach-Dietharz - Fr. Lucy
jeden Di 10 - 11 Uhr in Hohenkirchen - Fr. Lucy

Jubelkonfirmation 2020

Für die Organisation der Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation in Georgenthal benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1955, 1960, 1970** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Jubelkonfirmation 2020

- Sonntag Trinitatis - **07.06.2020 in Georgenthal**

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)

Pfarrer L. Reinhardt

Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen benötigt Pfarrer Reinhardt ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Geburtstagsbesuche

In Folge des deutlich vergrößerten Pfarrbereiches um Georgenthal und Tambach-Dietharz besucht Pfarrer Reinhardt unsere Gemeindeglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Frau Stadler - 036252/36025

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Büro in Hohenkirchen:

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

JEHOVAS ZEUGEN

Programm vom 20.02.2020 bis 23.02.2020

Donnerstag, 20.02.2020

19:00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung: Buch 1. Mose Kapitel 18 und 19 „Der Richter der ganzen Erde“ zerstört Sodom und Gomorra“
- Kapitel 18, Verse 23 bis 25, 32; 19 Verse 24 und 25
Was lernen wir daraus, dass Jehova Sodom und Gomorra zerstörte?
- Jehova wird das Böse nicht für immer zulassen
- Das kommende Gericht werden diejenigen überleben, die nach Gottes Willen leben (Lukasevangelium Kapitel 17, Verse 28 bis 30)
- Sie hören Gottes Stimme – aber glauben sie auch? (Johannesevangelium Kapitel 12, Verse 28 bis 50)
 - Bei welchen drei Gelegenheiten während Jesu Dienst ist Gottes Stimme zu hören?
 - Wer glaubt u.a. an Jesus, aber weshalb bekennen sie sich nicht öffentlich zu ihm?
 - Was ist die Grundlage für das Urteil über die Menschen „am letzten Tag“?

Sonntag, 23.02.2020

10.00 Uhr

- Vortrag:
„Warum nach biblischen Maßstäben leben?“
(Psalm 119, Vers 105 und Buch Sprüche Kapitel 6, Vers 23)
Anschließend:
- Wie gut kennst du Jehova?
„Die deinen Namen kennen, werden auf dich vertrauen, nie wirst du die verlassen, die dich suchen, o Jehova“ (Psalm 9, Vers 10)
 - Was können wir von Moses und von König David darüber lernen, wie man Jehova kennenlernt?
 - Wie kann man Jehova durch die Schöpfung kennenlernen?

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei;
es werden keine Kollekten durchgeführt

**Königreichssaal der Zeugen Jehovas,
Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis**

Weitere Informationen: Wolfgang und Elke Schubart,
Tel. 036253 25137 • Internet: www.jw.org.

Mitteilung des Klosters St. Gabriel

Gottesdienste und Göttliche Liturgien des Klosters St. Gabriel in Altenbergen



Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst: 09:00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10:00 - 11:45 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst: Mo - Sa: 06:30 Uhr
 Mittagsgottesdienst: Mo - Sa: 12:00 Uhr
 Abendgottesdienst: Mo - So: 17:00 Uhr
 Nachtgottesdienst: Mo - Fr: 20:00 Uhr

Sie sind alle immer herzlich willkommen, an den Gottesdienstzeiten teilzunehmen!

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da. Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda
 Goethestraße 33



Gottesdienste:

Sonntag 10.00 Uhr
 Mittwoch 19.30 Uhr

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Fr	06.03.	19:30 Uhr	Bezirkschor in Meiningen
Mi	18.03.	19:30 Uhr	Gottesdienst mit Bezirksältesten Schneider
Fr	20.03.	19:30 Uhr	Männerchor in Gräfenroda
Di	24.03.	15:00 Uhr	Seniorenchor in Ohrdruf
So	29.03	10:00 Uhr	Jugendgottesdienst mit Konfirmanden, mit Bezirksältesten Schneider in Gräfenroda

Informationen im Internet
www.nak-nordost.de

Ortschaft Georgenthal

Der Bauhof informiert

Straßenlampen

Defekte Straßenlampen sind ein wiederkehrendes Thema in unserem OT Georgenthal.

Ich bitte hiermit darum, defekte Leuchten direkt beim Bauhof unter der vorn genannten Mailadresse oder über die Tel.-Nr.: 01772595482 zu melden.

Wir sammeln dann die Informationen und reparieren zu gegebener Zeit eine größere Anzahl an Lampen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht sofort nach einer Meldung gehandelt werden kann.

Ronny Prohaska
 Bauhofleiter OT Georgenthal

Ortschaft Leina

Kartenvorverkauf zum Frauentag

Ortschaft Petriroda

Fasching in Petriroda

am 12.2. Kinderfasching Beginn 15 Uhr
 am 29.2. Sportlerfasching Beginn 20 Uhr



Es laden ein
 Die Sportgemeinschaft und die Wirtsleute

Gemeinde Emleben

Einladung zur II. Zukunftswerkstatt

Wir laden alle jungen und jung gebliebenen Mitbürgerinnen und Mitbürger am **19.02.2020 um 18:30 Uhr zur II. Zukunftswerkstatt in die „Alte Schule“** ein.

Wir möchten mit Ihnen die Themen

- Bildung eines Jugendrates für die Gemeinde Emleben
- finanziellen Ausstattung des Jugendrates
- Gestaltung des Jugendclubs
- Gestaltung eines öffentlichen Grillplatzes

diskutieren und Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Ideen besprechen.

Für die Besprechung weiterer Ideen, welche unsere Jugendlichen haben, werden wir uns alle sicher gern die Zeit nehmen.

Wir freuen uns auf ihre Mitwirkung!

Uwe, Jörg, Evelin, René, Jeannette, Peter, Ines, Anja, Christian, Volker und Silke